

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Sonderbauflächen für die Windenergienutzung – Erweiterung Windpark Jüchen A44n“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel und Zweck der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für die Windenergienutzung.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



■ ■ ■ = räumlicher Geltungsbereich

Die Unterlagen zur Planung sind im Internet unter <https://www.juechen.de/lebenslagen/bauen-und-wohnen/stadtplanung/aktuelle-buergerbeteiligungen> (Beteiligungsportal für Bauleitpläne) veröffentlicht. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist geht vom

17. März 2025 bis einschließlich 17. April 2025.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen zur Planung beim Bürgermeister der Stadt Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 118, 41363 Jüchen, während der Dienststunden, und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden können.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Stellungnahmen in Textform auf dem Postweg, per E-Mail (bauleitplanung@juechen.de), zur Niederschrift und im Internet unter dem oben genannten Beteiligungsportal vorbringen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich in das Internet eingestellt.

Jüchen, den 05. März 2025

Der Bürgermeister:

Harald Zillikens